





Unterstützung für Kinder- und Jugendprojekte 2023! Förderprogramm Bewegung, Kultur und Gesundheit

Sie haben eine Projektidee im Bereich Bewegung, Kultur und Sport für Kinder und Jugendliche unter 27 Jahre, die in Stuttgart leben? Sie beteiligen die Kinder und Jugendlichen bei Konzeption und Umsetzung und möchten etwas für junge Menschen verändern? Sie kennen Kinder- und Jugendgruppen, die selbst Projekte planen und die Sie bei der Umsetzung und Finanzierung unterstützen möchten?

Egal ob Ferienprogramm, Jugendkulturfestival, Workshop-Angebot, Sportveranstaltung oder Gemeinschaftsgarten: Wir unterstützen Kinder- und Jugendprojekte, die 2023 umgesetzt werden, mit 500 bis 5000 Euro!

Was wird gefördert?

Gefördert werden Projekte unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in einem der Themenfelder Bewegung, Kultur oder Gesundheit (Bewegung, sportliche Betätigung, kulturelles Lernen, kulturelle Aktivitäten, Maßnahmen zur Förderung der psychischen und physischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen).

Die Projekte sollen in Stuttgart lebenden Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 27 Jahren zugutekommen. Die Projekte müssen für Kinder und Jugendliche kostenfrei und bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Es kann ein Zuschuss von mindestens 500 bis maximal 5000 Euro gewährt werden. Übernommen werden können beispielsweise Kosten für Material, Transport, Verpflegung, Mieten, Eintrittsgelder, Werbemittel, Honorare oder Ehrenamtspauschalen. Eine Verwaltungspauschale in Höhe von 7 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wird gewährt.

Die Förderung rein investiver Projekte, wie Neubau-, Erweiterungs-, Umbau-, Modernisierungs-, Sanierungs- und Bauunterhaltungsmaßnahmen, ist ausgeschlossen.

Kontakt: Landeshauptstadt Stuttgart, Abteilung Kinderbüro, Eberhardstraße 6, 70173 Stuttgart Maria Gießmann, maria.giessmann@stuttgart.de, 0711 216-60762





Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind einerseits Kinder- und Jugendgruppen, die selbst eine Idee von der Planung bis zum Abschluss umsetzen möchten. Diese benötigen zur Antragstellung die Unterstützung eines Trägers.

Andererseits können Träger auch selbst Anträge einreichen. Antragsberechtigt sind Träger der freien Jugendhilfe, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie weitere Träger wie zum Beispiel eingetragene Vereine (e. V.), Stiftungen, Träger von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Träger in der Ganztagsbetreuung, Sport- oder Kulturvereine, Fördervereine und Träger von Kitas und Schulen, gemeinnützige Einrichtungen wie die Lebenshilfe, freie Schulen und Kirchen.

Was wird benötigt?

Der Projektantrag erfolgt mit dem Antragsformular inklusive Finanzplan (siehe Anhang). Dieser muss in einer Sprache verfasst sein, die für Kinder ab 10 Jahren verständlich ist. Die Anträge müssen bis zum 29. Juni 2023 beim Kinderbüro der Stadt Stuttgart eingegangen sein.

Wie werden die Projekte ausgewählt?

Die Auswahl der Projekte erfolgt durch das Zukunftsteam, bestehend aus Stuttgarter Kindern und Jugendlichen zwischen 9 und 16 Jahren sowie Mitgliedern des Jugendgemeinderates. Die Zu- und Absagen werden vor den Sommerferien verschickt. Die Projekte dürfen erst nach einer Zusage gestartet werden.

Es gelten ansonsten die Förderkriterien und -richtlinien des "Zukunftspakets Bewegung, Kultur und Gesundheit": www.das-zukunftspaket.de/fuer-traeger













ZUKUNFTSMACHER:IN - Förderantrag

Name des Projekts:			
Beschreibung des Projekts Die Informationen sollten so formuliert sein, dass sie für Kinder ab 9 Jahren verständlich sind.			
urzbeschreibung: Was soll wann und wie passieren? (max. 2000 Zeichen)			





Für welche Menschen ist das Projekt gedacht? Wie viele Menschen in welchem Alter haben etwas davon?		
Inwiefern bringen Kinder und Jugendliche Ideen ein und sind bei der Umsetzung beteiligt?		
In wealth one Chadatail finds the Duciels state?		
In welchem Stadtteil findet das Projekt statt?		
Warum ist das Projekt wichtig? Was soll erreicht werden?		

Es können gern zusätzlich Videos und Fotos eingereicht werden. Dabei muss auf Bildrechte geachtet werden.





Wer stellt den Antrag?

Bei Projekten von Kinder- und Jugendgruppen muss ein Träger als Projektpartner auftreten. Träger können auch direkt Anträge stellen.

Träger

Name der Einrichtung			
Handelt es sich um ein Projekt einer Kinder- und Jugendgruppe oder des Trägers selbst?			
Name der Kinder- und Jugendgruppe (falls vorhanden)			
Ansprechpartner:in			
Ansprecipatitier.iii			
weitere Beteiligte			
Adresse			
Telefon			
E-Mail			
Kontodaten zur Überweisung der Projektgelder Kontoinhaber:in	IBAN		
KONTONINADEL.III	IDAIN		
Ort, Datum	Unterschrift		
	Stempel		
	,		

Per Post bis 29. Juni 2023 an: Landeshauptstadt Stuttgart

Abteilung Kinderbüro Maria Gießmann Eberhardstraße 6 70173 Stuttgart





Finanzplan

Die Abrechnung nach Abschluss des Projektes sollte in etwa diesem Finanzierungsplan entsprechen. Wenn sich während der Umsetzung Änderung ergeben, sind diese zu melden.

Nach abgeschlossenem Projekt muss ein Bericht und ein Nachweis über die Verwendung der Gelder eingereicht werden.

Ausgaben (z. B. Material, Reisekosten, Verpflegung, Mietkosten, Eintrittsgelder, Werbemittel,	Höhe in Euro			
Honorarkosten, Ehrenamtspauschale)				
7 % Verwaltungskostenpauschale				
7 % verwaitungskostenpauschaie				
Höhe der beantragten Fördersumme (muss zwischen 500 und 5000 Euro liegen)				
Gibt es zusätzliche Einnahmequellen (z. B. andere Fördermittel, Spenden, Sponsoring)?				
Art der Einnahmequelle	Höhe in Euro			